

Die wichtigsten Fragen & Antworten zum IP-SUISSE Zuckerrübenanbau

- Ist es wie beim Getreide auch möglich auszusteigen, falls der Pilz- oder Schädlingsdruck zu hoch wird?
Ja, man kann jederzeit aussteigen. Der Ausstieg erfolgt pro Kultur und kann nicht parzellenweise erfolgen.
- Dürfen Schneckenkörner gestreut werden?
Ja, Schneckenkörner sind erlaubt.
- Darf Kupfer zur Bekämpfung der Cercospora-Blattflecken gespritzt werden?
Fungizide mit W-Nummer sind nicht erlaubt. Kupferdünger sind mit max. 900g/ha erlaubt.
- Gibt es Sorteneinschränkungen?
Nein, es dürfen alle Sorten angebaut werden. Beachten Sie aber die regionspezifischen Anforderungen.
- Ich habe 1.4 ha Blumenwiese in der Q2. Wird dieser Biodiversitätstyp für die Richtlinienanforderung 10 a BFF auf Ackerland anerkannt?
Nein, es müssen 10 Aren BFF im Ackerland angebaut werden: Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen Nützlingsstreifen oder Saum auf Ackerfläche. Die Fläche muss nicht direkt neben der Zuckerrübenfläche liegen.
- Verläuft die Anmeldung der Zuckerquote, Ernte und Verlad analog der klassischen Rüben?
Ja. Die IP-SUISSE Zuckerrüben werden nicht separat abgeführt. Es braucht zwingend immer auch einen Vertrag mit der Schweizer Zucker AG.
- Werden meine Rüben in der Zuckerfabrik getrennt verarbeitet, wenn ich IP-SUISSE Rüben produziere?
Nein, die Rüben werden nicht getrennt verarbeitet. Aus logistischen Gründen erfolgt eine Massenbilanzierung.
- Wie hoch ist die Prämie für das Anbaujahr 2026?
Die Labelprämie beträgt CHF mind. 40.-/t Zucker.
- Wann wird die Prämie ausbezahlt?
Die Prämie wird von der Schweizer Zucker AG mit der Schlussabrechnung ausbezahlt.

Die Richtlinien sind kompatibel mit dem Programm „Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau (Verzicht auf den Einsatz von Fungiziden, Insektiziden und chem. synth. Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte). Der Beitrag beträgt Fr. 800.-/ha. Anmeldung beim Kanton nicht vergessen!